Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

des Taufwassers ermöglichen[1]). Jedenfalls findet sich, und darin kann man eine Stütze für diese Auffassung erkennen, in der vita Severini eine Stelle, in der ein besonderer zur Taufe bestimmter Raum (baptisterium) der Kirche zu Passau[2]) erwähnt wird, und Karl Rodenberg bemerkt dazu[3]), daß sich in der Mitte des Baptisteriums ursprünglich wohl eine Quelle befunden habe, in der der Täufling der alten Sitte gemäß ganz untergetaucht wurde.

Man hat in den Kirchen zu Quintanis und Passau nach allem offenbar Taufkirchen und keine bloßen Oratorien zu erkennen, und man muß also die Entstehung der Taufkirchen früher ansetzen, als man es gewöhnlich tut[4]).

Wesen und Organisation des Mönchtums

Es ist ein interessantes Unternehmen, dem Wesen und der Organisation des Mönchtums, das Severin an der Donau begründet hat, nachzuforschen.

Man wird indessen auch hier dem Berichte der Quelle durchaus keine Gewalt antun dürfen: von einer minutiösen gesetzgeberischen Wirksamkeit ist bei Severin keine Rede, es sind durchaus und nur allgemeine Grundsätze über die Gestaltung der mönchischen Lebensweise, die er verkündigt.

Im 9. Kapitel lesen wir: „In der Absicht, den Mönchen eine Regel zu geben, mahnte er sie angelegentlich, fest zu hangen in den Fußtapfen der heiligen Väter, denen man die Unterweisung zu einem frommen Lebenswandel verdanke, und dahin zu trachten, daß nicht der, der Eltern und Welt verlassen habe, aufs neue liebäugele mit den Lockungen weltlichen Prunkes und das begehre, was er von sich getan. Dabei wies er auf das schreckliche Beispiel von Loths Weib hin. Auch gedachte er daran, daß die Furcht des Herrn den Reiz der Begierden töten

---

[1]) Jung, Römer und Romanen S. 160 und Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2. Aufl. 1898 I 350 meinen, der häufigen Überschwemmungen halber sei die Kirche zu Quintanis auf einem Rost von Pfählen errichtet gewesen. Doch erklären sie damit nicht die Anlage der Kirche auf dem Wasser.

[2]) Cap. 22, 3: in baptisterio loquebatur (p. 32, 24). Cap. 22, 5: in baptisterio fuerat elocutus (p. 32, 32).

[3]) Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesamtausgabe. Urzeit. Band IV 51 Anm. 1.

[4]) Stephan Zorell, Die Entwickelung des Parochialsystems, Heidelberger Dissertation 1901 S. 34 meint, in Italien seien die Taufkirchen im 7. Jahrh. entstanden. Ich bemerke, daß es sich in Quintanis augenscheinlich um eine Landkirche handelt.